

Von: [REDACTED]@nдр.de [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 6. März 2013 10:07
An: [REDACTED]
Betreff: Antwort: AW: Antwort Ihre Anfrage

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Unsere zweite Frage bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Bundesinnenminister Friedrich zur Wiedereinreisesperre für Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die nach Deutschland kommen, um Sozialleistungen durch Betrug zu erhalten. Wie viele Fällen sind Ihnen bekannt, in denen Rumänen und Bulgaren versucht haben Sozialleistungen durch Betrug zu bekommen?

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Edelhoff

NDR Fernsehen
Programmbereich Zeitgeschehen
Innenpolitik
Hugh-Greene-Weg 1
22529 Hamburg

Telefon: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
email: [REDACTED]

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 07.03.2013 14:11
Betreff: AW: Antwort AW: Antwort Ihre Anfrage

Zu Ihrer zweiten Frage weise ich darauf hin, dass das Freizügigkeitsrecht nach Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorbehaltlich der in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen besteht. Diese sehen vor, dass Unionsbürger grundsätzlich entweder als Erwerbstätige im Aufnahmemitgliedstaat von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen, also eigene Einkünfte erzielen oder als Nichterwerbstätige über ausreichende Existenzmittel verfügen. Bis zum Jahresende 2013 unterliegt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Unionsbürger aus Bulgarien und Rumänien noch Beschränkungen.

Dem Positionspapier des Deutschen Städtetags vom 22.1.2013 zufolge reisen dessen ungeachtet viele Zuwanderer vorgeblich zum Zweck der Arbeitssuche oder der selbstständigen Erwerbstätigkeit ein, obwohl angesichts ihrer schlechten Bildungs- und Ausbildungssituation sowie fehlender oder mangelhafter Sprachkenntnisse und großer Unterschiede bei den sozialisationsbedingten Erfahrungshorizonten in vielen Fällen keine legale Erwerbstätigkeit zustande kommen kann. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb u. a. die Rechtslage in Bezug auf die Leistungsansprüche nach SGB II, XII oder AsylbLG klarzustellen und das Spannungsverhältnis zwischen den hohen Anforderungen der Rechtsprechung an den Nachweis der Einreise zum Zwecke des Sozialhilfebezugs und den tatsächlichen Erkenntnissen der Praxis vor Ort aufzulösen.

Der Deutsche Städtetag geht mitin davon aus, dass ein Teil der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien über den Umstand, in Deutschland legal erwerbstätig sein zu wollen, mit der Absicht täuscht, in den Genuss von Sozialhilfeleistungen zu kommen. Über die konkrete Anzahl dieser Fälle hat das Bundesinnenministerium keine Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]

Bundesministerium des Innern
Stab Leitungsbereich / Presse

Postanschrift: Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.bmi.bund.de